



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 25.10.2016

Betreiber: Firma Spenner Zement GmbH & Co. KG am Standort: Hüchtchenweg 2 / 59597 Erwitte

Die Firma Spenner Zement GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 29.06.2016

Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Dez. 52 – BR Arnsberg

Dez. 52 (VAwS) – BR Arnsberg

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung Genehmigungsbescheide, VAwS, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid: G 08/09 v. 29.07.2009, G 43/11 v. 31.05.2011, G 104/09 v. 09.12.2009

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Inspektion wurden geringfügige Mängel festgestellt:

- Zur Optimierung wurden zusätzliche Entstauungsanlagen errichtet. Die für die Änderung erforderliche Anzeige gem. §15 BImSchG lag nicht vor.
Der formale Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

- Anforderungen zum Einsatz von Zuschlagstoffen wurden nicht vollständig eingehalten.

Veranlasste Maßnahmen: Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.